



Außerhalb der Sprechzeit ist die **Abteilung** nur über E – Mail zu erreichen.

E-Mail: [schwimmen@berlinertsc.de](mailto:schwimmen@berlinertsc.de)

#### 4. Zahlungstermin / -nachweis

##### 4.1. Termin

Der Beitrag muss stets im Voraus bezahlt werden, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen besteht.

Der Lastschrifteinzug erfolgt in der 2. Hälfte des lfd. Monats, für Jahresbeitrag Ende Februar des lfd. Jahres.

##### 4.2. Nachweis

Der Nachweis der Beitragszahlung erfolgt auf der Mitgliedskarte. Die Eintragung wird durch den Kassierer durchgeführt. Das Mitglied ist dafür verantwortlich, diese Eintragung vornehmen zu lassen.

#### 5. Beitragsdisziplin

Die Beitragszahlung ist eine Bringepflicht des Mitgliedes!

Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer / Übungsleiter berechtigt, den Sportler vom Trainingsbetrieb bzw. vom Wettkampf zu sperren.

#### 6. Mahnung

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung

1. Mahnung – mündlich über den Trainer / Übungsleiter
2. Mahnung – schriftlich unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung.  
Dafür wird eine **Mahngebühr von 5,00 €** erhoben.

Der Ausschluss erfolgt ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Beitragsrückstände nicht beglichen sind.

#### 7. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet laut § 6 der Satzung des Berliner TSC:

1. ...durch Tod, durch Austritt aus dem Verein oder durch Ausschluss.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung. Bei Nichtvolljährigen ist die Austrittserklärung auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Bei Kindern bis zum 7. Lebensjahr ist der Antrag nur vom gesetzlichen Vertreter zu stellen.  
Der Austritt kann zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten einzuhalten ist.

**Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners gehen.**

Die Beitragsordnung tritt nach Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 10.05.2010 ab **01.09.2010** in Kraft.  
Die Beitragsordnung vom 29.05.2004 ist ungültig.



Werner Hinz  
- kommissarischer Abteilungsleiter-